

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 37.

1837.

Dienstag,

16. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Am
Montag den 22. Mai

und die folgenden Tage wird in den
Staatswaldungen Kohrauerbüpf, Früh-
meswald, Kirnberg, Lindach und Amei-
senbühl Reviers Hildrizhausen, folgendes
Brennholz im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft werden:

- : 1 1/2 Klstr. eichene Scheutter, 1/2
Klstr. eichene Prügel, 109 1/2 Klstr.
buchene Scheutter, 8 1/2 Klstr. bu-
chene Prügel, 58 1/2 Klstr. birkene
Scheutter, 18 1/4 Klstr. birkene Prü-
gel, 2 1/2 Klstr. forchene Prügel, 38
eichene, 1091 buchene, 2400 birkene,
477 aspene und 250 forchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten
Tag auf dem Nufringer Schloßberg
und an den folgenden Tagen beim Kohl-
thor, unweit Hildrizhausen, je

Morgens 8 Uhr,

und es haben sich die Liebhaber mit baarem

Geld zu versehen, indem ein Aufgel
mit 1/20 des Revierpreises sogleich be-
dem Verkauf zu bezahlen ist. Dieses
wollen die Schultheißenämter ihren Orts-
Angehörigen gehbrigg bekannt machen lassen.

Den 12. Mai 1837.

K. Forstamt.

Forstamt Neuenbürg.

Neuenbürg. [Forchen-Saamen-
Gesuch.] Wer guten keimungs-fähigen
Forchen-Saamen zum Verkaufe vorrätzig
hat, findet eine Abnahme bei der unter-
zeichneten Stelle, wenn billige Preise
gestellt und die Muster längstens bis
zum 24. d. M. vorgelegt werden. Das
anzukaufende Quantum beträgt circa
—: 8 Centner.

Den 9. Mai 1837.

K. Forstamt,
Mölk.

Nebringen, Gerichtsbezirks Her-
renberg. [Gläubiger-Vorladung.] Aus
Veranlassung des kürzlich eingetretenen
Ablebens des David Krauß, Bauers und
Mezgers dahier, werden dessen etwa un-
bekannte Gläubiger und Vürgen hiermit

aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse innerhalb 15 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von amtswegen keine Rücksicht genommen werden und ihnen dann nur noch die Verfolgung des — im Pfandgesetz Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Den 8. Mai 1857.

K. AmtsNotariat
Bondorf
und Waisengericht in
Nebringen.

Vdt. AmtsNotar
Hauffe.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Alt Sailer Mast von hier und dessen Sohn Christian Mast ledig, wandern nach Nordamerika aus, es werden daher alle diejenige, welche eine Forderung an obige zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen mit den gebührenden Beweismitteln bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls ihnen nachher keine Justiz mehr geleistet werden kann.

Um Bekanntmachung dessen werden die OrtsVorstände gebeten.

Den 9. Mai 1857.

Schultheißenamt,
Kühle.

F Oberjettingen, Gerichtsbezirks Herrenberg. [GläubigerAusruf.] Dem resignirten Schultheißen Friedrich Kaz von hier wurde kürzlich seine gesammte Liegenschaft im Executionsweg verkauft. Damit nun durch Verweisung der Kaufschillinge etwa unbekannte Gläubiger nicht in Nachtheil gerathen mögen, werden alle diejenige, welche an das Kazische Ver-

mögen rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen dem Schultheißenamte dahier um so gewisser anzuzeigen, als die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile sich jeder selbst zuzuschreiben hätte.

Den 12. Mai 1857.

Gemeinderath.

Hallwangen, Oberamts Freudenstadt. [Verkauf einer Feuerspritze.] Die hiesige Gemeinde ist gesonnen eine größere Feuerspritze anzuschaffen, dadurch wird ihr eine kleinere, die im Werth von 200 fl. bis 300 fl. steht, entbehrlich.

Der Verkauf derselben geschieht nun im öffentlichen Aufstreich an Petri und Pauli

den 29. Juni d. J.

Mittags 12 Uhr

im Ort Hallwangen.

Den 12. Mai 1857.

OrtsVorstand.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [FahrnißVersteigerung.] Der Unterzeichnete Güterpfleger des Ludwig Kemmler Schreiner, wird eine FahrnißAuktion abhalten, und kommen nachstehende Gegenstände zum Verkauf.

- 1) Ein vollständiger Schreinerhandwerkzeug welcher im Ganzen oder stückweis abgegeben werden kann.
- 2) Eichene, buchene, tannene und nußbäumene Bretter und Dielen.

Sämmtliche Verkaufsgegenstände werden nur gegen baare Bezahlung abgegeben, und ist zur Versteigerung

Freitag der 19. d. M.

bestimmt, an welchem Tage
Morgens 8 Uhr

der Anfang gemacht wird, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 9. Mai 1857.

F. Eberhard,
Güterpfleger.

Hornberg, Oberamts Calw. [Haus- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens aus freier Hand seine ganze Liegenschaft in Hornberg zu verkaufen.

Welche besteht, in

1) einer zweistöckigen Behausung, Scheuer, Schopf nebst einer angenehmen Hofraite.

2) 15 Morgen Acker.

3) 1 — Gärten beim Haus.

4) 5 — Wiesen.

Dieser Verkauf findet

Donnerstag den 1. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthof zum Hirsch in Berneck statt, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen, und die Liegenschaft kann täglich eingesehen werden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden ersucht, solches ihren AmtsUntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 12. Mai 1857.

Johannes Lutz,
Hofbauer daselbst.

Ebhausen, Oberamts Nagold.] [Clavier zu verkaufen.] Ein Clavier mit 6 Oktaven, das sich besonders durch seinen angenehmen Ton empfehlen dürfte, wünscht um billigen Preis zu verkaufen

Provisor Schöttle.

Ebhausen. [SchullehrerGesangverein.] Nächsten Samstag den 19. Mai wird im Hirsch dahier der GesangVerein zusammen kommen, wozu die Mitglieder eingeladen werden, mit der Bitte, zahlreich zu erscheinen, um die Sachen wegen des Neutlinger Liederfestes bestimmen zu können. Schulmeister Schuller.

Nagold. [RindenVerkauf.] In den Stadtwaldungen Bühl, Winterhalden und Aehrhalden, werden von 80 Stück Eichen die Rinden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber

Freitag als den 26. Mai

Morgens 9 Uhr

am großen StadtAcker bei dem Deschelsbrunner Steig erscheinen können.

Den 16. Mai 1857.

Waldmeister Rähle.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 13. Mai 1857.

Dinkel neuer	4fl. 33fr.	4fl. 33fr.	4fl. 12fr.
Verkauft wurden		102 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	4fl. 30fr.	3fl. 56fr.	3fl. 36fr.
Verkauft wurden		15 Schfl.	0 Eri.
Gerste 1 —	8fl. —fr.	7fl. 49fr.	7fl. 28fr.
Verkauft wurden		4 Schfl.	6 Eri.
Roggen 1 —	—fl. —fr.	7fl. 28fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Eri.
Wicken 1 —	4fl. 58fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Eri.
Mühlfrucht 1 —	4fl. 4fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Eri.

Ueber Münzwesen und die Abschätzung der $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ brabant. Thaler.

§. 1. Eöln. Mark.

Das GrundGewicht, nach welchem in ganz Deutschland die Münzen ausgeprägt werden ist die Eölnische Mark und gleicht genau einem württembergischen halben Pfunde.

§. 2. Münzfuß.

Der Münzfuß bestimmt, wie viel Stücke irgend einer Münzsorte aus einem solchen halben Pfunde ausgebracht werden sollen.

§. 3. Schwerer und leichter Münzfuß.

Prägt man viele heraus, so hat eines natürlich den Werth nicht, den ein Stück hat, wovon weniger auf ein halbes Pfund oder auf die Mark gehen. Diß gibt nun den Unterschied zwischen dem schweren und leichten Münzfuß.

Der Münzfuß nämlich, der weniger Stücke aus einer Mark bestimmt ist, ein schwererer, als der, welcher mehrere aus der Mark prägen läßt.

§. 4. Reichsthaler.

Den Gehalt des Münzfußes erkennt man aus der Angabe, wie viele Stück Thaler oder Gulden aus der rauhen oder feinen Mark geprägt werden sollen.

§. 5. Rauhe und feine Mark.

Die feine Mark heißt die, welche aus ganz fei-



nem Silber ohne den mindesten Zusatz besteht. Die rauhe Mark die, wo der Zusatz, den aber die Münzordnung genau angeben soll, schon dabei ist.

§. 6.

Solcher Reichsthaler nun, wie ich §. 4. erwähnte, giebt es nirgends wirklich geprägte, als in Preußen.

§. 7. Warum nun ein preussischer Thaler

1 fl. 45 kr. sey.

Warum ist nun ein Preussischer Reichsthaler 1 fl. 45 kr., da doch ein württembergischer Reichsthaler nur 1 fl. 30 kr. hat?

Weil Preußen nur 14 Thaler aus einer feinen Mark schlagen läßt und in Württemberg 16 Reichsthaler auf eine Mark fein gerechnet werden.

Gerechnet werden sage ich, weil in Württemberg keine Reichsthaler geschlagen werden.

§. 8. Sechsbäzner und Zwanziger.

Aus eben dem Grunde, gilt der kaiserliche Zwanziger bei uns 24 kr., weil Oestreich aus der feinen Mark bloß 20 ⁷/₈ oder 60 Zwanziger schlagen läßt, in Württemberg aber 24 fl. auf die Mark gerechnet werden und somit ist ein Oestreicher DrittelsGulden um so viel mehr werth, als der württembergische geringer ist und das macht gerade 4 kr. aus.

§. 9. Warum muß man dem Silber Kupfer zusetzen.

Das Silber allein ist zu weich und würde sich im Verkehr zu sehr abnützen, wenn man es ganz unvermischt ließe. Daher setzt man Kupfer zu. Zudem giebt es betrügerische Leute genug, die die feinen Münzen entweder ganz einschmelzen oder sehr beschneiden.

§. 10. Käspertein.

So ist es mit vielen Münzen in frühern Zeiten gegangen, in neuester Zeit aber mit den viertels und halben Kronenthalern, denen zu wenig Kupfer beigefügt war.

§. 11. Preussisches Geld.

Deßwegen hat Preußen seinen Münzen mehr Kupfer zugesetzt, aber dafür dann aus der vermischten Mark weniger Stücke geschlagen; somit ist der Preussische Thaler nicht so schlecht, als er wegen seines mehreren Kupfers aussieht; im Gegentheil verhältnismäßig besser, als die Kronenthaler. Zu dem kommt noch der Vortheil, daß das weitere Kupfer ein Geld viel härter macht, und es sich also auf dem natürlichen Wege weniger abnutzt, und die Geldbeschneider, die beim Beschneiden ein Silber erhielten von dem sie das Kupfer erst vorher ausscheiden mußten, finden auch keinen Vortheil dabei.

§. 12. Verbesserte Münzkunst.

Ein weiterer Vortheil bei dem Preussischen Geld dem neueren wenigstens und überhaupt bei allen neueren größeren Münzen ist der, daß nach dem Beispiele Napoleons der zuerst die FünffrankenThaler mit erhöhtem scharfem, glatttem und mit Buch-

staben versehenem Rande prägen ließ, wobei dann das Bild und die Inschrift niedrer stehen als der Rand: daß nach diesem Muster alle neueren großen und jetzt zum Theil auch kleinere Münzen geprägt werden. Wenn nun der Rand glatt und höher ist als das innere Gepräge, so wird man jeden Versuch zum Beschneiden unterlassen, weil dies sogleich bemerkt würde, wo hingegen der Rand an den früheren Münzen, wie bei den alten Laubthalern, bis an die Buchstaben weggeschnitten wurde, ferner kann bei erhöhtem Rande das Bild und Wappen sich nie abschleifen.

Man vergleiche zum leichtesten Begreifen des eben Gesagten, einen alten und einen ganz neuen Kupferkreuzer.

§. 13. Abschätzung der ViertelsKronenthaler in Baden,

Dies Abnutzen und betrügerische Beschneiden des Geldes kam nun in unsrem Nachbarlande Baden bei den ¹/₄ und ¹/₂ Kronenthalern am meisten vor, weshalb die dortige Regierung, um Geld nach der verbesserten Münzeinrichtung zu bekommen, diese Geldsorte abschätzte und solche auf einen niedrigen Preis setzte.

§. 14. Auch in Württemberg.

Natürlich suchten die Badenser nun diese Sorte ins Ausland zu schaffen, wodurch mehrere Nachbarstaaten und so auch Württemberg zu gleicher Abschätzung genöthigt wurden. Wir sind dabei unsrer Regierung vielen Dank schuldig, die, statt solche gerade außer Gang oder auf einen niedrigen Werth zu setzen, noch alle im vollen Werth den sie unterdessen gegolten haben, annimmt und so niemanden in Schaden bringen will.

§. 15. Allgemeiner Münzfuß.

Durch diese Abschätzung einer Geldsorte, die beinahe am stärksten in Deutschland im Umlauf war ist nun der erste Schritt zu einem allgemeinen Münzfuß geschehen.

Welches dieser Münzfuß wird, ist noch ungewiß.

Im Publikum sagt man, man schmelze das gute Geld ein und werde schlechteres daraus machen, und meint mit dem Schlechteren kein anderes als Preussisches: ich habe aber §. 11. gezeigt, daß das Preussische Geld nicht schlechter sondern sogar besser sey als die Brabanterthaler.

Sollte nun wirklich der Preussische Münzfuß bei uns eingeführt werden, so wäre der Fehler nicht so groß und es wäre nur bis das Publikum sein Vorurtheil gegen dieses Geld besiegt hätte und an die neuere gar nicht so unbequeme Rechnungsart gewöhnt wäre.